

# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Art. 31

Druckdatum: 11.11.2011

überarbeitet am: 09.11.2011

Seite 1/5

**BG-X Metallkitt 300°C**

**Art.-Nr.: 902695**

## 1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

**Produktidentifikator:** BG-X Metallkitt 300°C

Relevante identifizierte Verwendungen des Zweikomponentiger Metallkitt / Kaltmetall  
Stoffs oder des Gemischs:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**Hersteller / Lieferant:** Technolit GmbH  
Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0  
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle

36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
E-Mail: info@technolit.de

**Giftnotruf Berlin:** Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

## 2. Mögliche Gefahren

### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahren-  
bezeichnung des Produktes:



**Xi – Reizend.**

Gefahrbestimmende Komponente zur  
Etikettierung:  
R-Sätze:

**Enthält:**

Bisphenol A-Epoxy Harz

**R36/38**

Reizt die Augen und die Haut.

**R43**

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**R52/53**

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche  
Wirkungen haben.

S-Sätze:

**S 2**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**S28**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen.

**S37**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Besondere/akute Kennzeichnung  
bestimmter Gemische:

---

Besondere Gefahren:

Augen:

Verursacht Reizung, oberflächliche Verbrennung.

Haut:

Reizend, kann zu Hautsensibilisierung führen.

Verschlucken:

Verursacht Reizung.

Einatmen:

Keine Daten verfügbar.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:** Gemische

Beschreibung: ---

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
25068-38-6	500-033-5	Bisphenol A Epichlorhydrinharz	ca. 20%	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	Xi R36/38-43-52/53
90-72-2	202-013-9	2,4,6-Tri(dimethylamino- methyl)phenol	ca. 10%	Acute Tox. 4, Verschlucken; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	Xn R22-36/38

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.  
 Nach Augenkontakt: Augen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Arzt konsultieren.  
 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Viel Milch und Wasser trinken. Arzt konsultieren.  
 Hinweise für den Arzt:  
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel: Geeignet: Sprühwasser, Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Erde, Sand.  
 Ungeeignet: ---  
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand können gefährliche Dämpfe freigesetzt werden. Bei den Dämpfen handelt es sich um Nitrogenaldehyde und Säuren.  
 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen und Schutzkleidung tragen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Siehe Punkt 7 „Handhabung“.  
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Keller und Gewässer gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.  
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Arbeitsbereich mit absorbierendem Material wischen und mit einem geeigneten Lösemittel reinigen. Wie in Punkt 13 aufgeführt entsorgen.  
 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

**7. Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**  
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nach der Arbeit gründlich wasche, besonders vor dem Essen, Trinken, Rauchen und Toilettenbenutzung. Verschmutzte Brillen, Gesichtsschutz und Handschuhe waschen. Professionelle Reinigung der Arbeitskleidung vor Wiederbenutzung. Beim Gebrauch Hände von den Augen fernhalten.  
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.  
**Lagerung**  
**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl und trocken in gut belüfteten Räumen lagern. Von direkter Sonneneinwirkung und Zündquellen fernhalten.  
 Zusammenlagerungshinweise: ---  
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.  
 Lagerklasse: ---  
 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. (Siehe Punkt 1 und Etikett)

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**Zu überwachende Parameter**  
**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
---		

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.  
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.  
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.  
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.  
 („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Atenschutz:	Bei normaler Belüftung normalerweise nicht erforderlich. Generell ist eine mechanische Belüftung ausreichend. Bei unangenehmen Geruch lokale Absaugung. Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
Handschutz:	Undurchlässige Schutzhandschuhe. <u>Material:</u> z.B. Polyethylen <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Schutzbrille tragen.
Körperschutz:	---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: fest	Farbe: metallisch grau / schwarz	Geruch: gering
Dampfdichte:	>1	(Luft=1)
Verdunstungszahl (BuAc=1)	>1	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unerheblich.	
Flüchtige Bestandteile:	0	%
pH-Wert bei 20°C:	9,5	
Flammpunkt:	>200	°C
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

## 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	
Chemische Stabilität:	Stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Gefährliche Polymerisation – Keine.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine.
Unverträgliche Materialien:	
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei Brand können gefährliche Dämpfe freigesetzt werden. Bei den Dämpfen handelt es sich um Nitroenaldehyde und Säuren.

## 11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### Akute Toxizität

Oral LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	k.D.v.
Inhalativ LC50:	k.D.v.

Reizung:	Längere oder wiederholte Exposition kann zu allergischen Reaktionen führen.
Sensibilisierung:	Sensibilisierung möglich.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.
Weitere Hinweise:	---

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### Toxizität

Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	k.d.V.
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt ist nach Aushärtung ungefährlich.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Zugelassener Deponie oder kontrollierter Verbrennung zuführen. Nationale und regionale Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation, Keller und Gewässer gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	k.D.v.

**14. Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

**Xi** – Reizend.Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:  
R-Sätze:**Enthält:**

Bisphenol A-Epoxy Harz

**R36/38**

Reizt die Augen und die Haut.

**R43**

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**R52/53**

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

**S 2**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**S28**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen.

**S37**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Besondere/akute Kennzeichnung bestimmter Gemische:

---

**Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung:

---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

---

Klassifizierung nach VbF:

---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

---

VOC:

---

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**16. Sonstige Angaben**

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

**Literaturangaben und Datenquellen**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird****Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
**H315** Verursacht Hautreizungen.  
**H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
**H319** Verursacht schwere Augenreizung.  
**H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**

**R22** Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
**R36/38** Reizt die Augen und die Haut.  
**R43** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
**R52/53** Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	Internationaler Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.